



**Lünen auf dem Weg zur
inkluisiven Kommune**



Stadt Lünen

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Lünen

Arbeitsgruppe Inklusion:

Dr. Aysun Aydemir, Integrationsbeauftragte

Thomas Berger, Stadtplanung

Annette Goebel, Koordinierungsstelle Altenarbeit

Elisabeth Griesler-Middendorf, Fürsorgestelle für Menschen mit Behinderung

Jürgen Grundmann, Schulverwaltung

Dieter Memmeler, Stadtgrün

Horst Müller-Baß, Beigeordneter Dezernat V

Beate Schürmann, Stadtentwicklung

Harald Sehr, Jugendhilfeplanung

Peter Sternemann, Straßenbau

Ludger Trepper, Fachdezernent Dezernat III/1

Uwe Wortmann, Kulturbüro

Textbeiträge von: Annette Goebel, Jürgen Grundmann, Horst Müller-Baß, Beate Schürmann, Harald Sehr, Ludger Trepper

Titelfoto:

Beate Schürmann

Druck:

Stadt Lünen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Einführung in das Thema	7
1.1 UN-Behindertenrechtskonvention.....	7
1.2 Umsetzung in nationales Recht.....	8
1.3 Aktionsplan der Landesregierung	8
1.4 Planung des Kreises Unna.....	9
1.5 Leitfragen zur Inklusion	10
2. Lünen auf dem Weg zur inklusiven Kommune.....	11
2.1 Podiumsdiskussion Inklusion.....	11
2.2 «Open-Space» im Hansesaal.....	12
2.3 Durchgeführte Projekte.....	13
2.3.1 Projekt Personalgewinnung Stadtverwaltung	13
2.3.2 Freiwillige Feuerwehr	15
2.3.3 Inklusion und Bauleitplanung	16
2.3.4 Integration durch Sport.....	18
2.3.5 Leitbilderstellung der Abteilungen 1.3 und 1.6	20
2.3.6 Umbau des Rathausfoyer	24
3. Inklusion im Bereich Jugendhilfe und Schule.....	26
3.1 Kindertageseinrichtungen.....	26
3.2 Schnittstelle Schule - Erziehungshilfe	28
3.3 Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung	30
3.4 Allgemeinbildende Schulen und Inklusion	33
4. Weitere Schritte auf dem Weg zur Inklusion in Lünen.....	38
4.1 Erstellung eines Leitbildes zur Inklusion.....	38
4.2. Überprüfung aller Ratsvorlagen auf Inklusion	39
4.3 Einbindung in Sozialraumworkshops und Stadtteilkonferenzen.....	39
4.4 Umgang mit den Themen aus Open-Space	41
4.4.1 Inklusive Spielplätze	41
4.4.2 Inklusion im Wirtschaftsgespräch.....	43
4.4.3 Inklusive Praktikumsplätze	43
4.4.4 Berufliche Inklusion	43
4.5 Beratung des Inklusionsberichtes in Ratsgremien und Beiräten	44

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,



die Ihnen vorliegende Positionsbeschreibung „Lünen auf dem Weg zur inklusiven Kommune“ spiegelt die Debatte, wie wir sie in unserer Stadt in den letzten Monaten geführt haben. Der Begriff der Inklusion wird in Lünen auf alle kommunalrelevanten Handlungsfelder angewandt, um damit gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Wir reduzieren den Begriff der Inklusion nicht nur auf die Frage, wie wir Barrieren vielfältigster Art für Menschen mit Behinderung beseitigen können. Wir erkennen grundsätzlich die Unterschiedlichkeit der Menschen und ihrer Bedürfnisse an Teilhabegerechtigkeit an und richten unsere Anstrengungen danach aus. Dabei identifizieren wir kommunalrelevante Handlungsfelder, wie z.B. das Zusammenwirken von Schul- und Jugendpolitik, die Ausrichtung beteiligungsorientierter Planungsvorhaben in der Stadtentwicklung oder das große Handlungsfeld der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Wirklich gelingen kann diese große Aufgabe nur, wenn sie nicht einzelnen Akteuren übertragen wird, sondern wenn wir sie als gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit und Aufgabe ansehen. Im Rahmen dieses Prozesses orientieren wir uns an der Frage, wie Menschen mit und ohne Behinderung, alte und junge Menschen, Menschen mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte ihr Lebensumfeld selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können. Darüber hinaus ist die Frage zu beantworten, welche Struktur und Ausrichtung der Hilfeleistungen notwendig ist, um das Ziel einer inklusiven Stadt zu erreichen und welche Rolle die Haltung und Einstellung auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt spielen.

Eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe der Verwaltung hat den Prozess intern organisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung begreifen das Thema Inklusion als Querschnittsaufgabe, die bei den Entscheidungen auf allen Ebenen bedacht wird.

Durch zwei beteiligungsorientierte Veranstaltungen zur Inklusion im Hansesaal wurden Menschen unserer Stadt in die Diskussion eingebunden. Dabei haben wir Hinweise erhalten, die in die weitere Arbeit eingebracht werden.

Der Aktionsplan „Inklusion“ des Landes Nordrhein-Westfalen steht noch aus. Mit einer Beschlussfassung wird im Herbst 2012 gerech-

net. Gleichwohl kommen wir unserer Verpflichtung nach, noch vor den Sommerferien 2012 dem Rat der Stadt Lünen dieses Positionspapier als Grundlage für die weiteren Beratungen vorzulegen. Diese Positionsbestimmung soll in den nächsten Monaten in allen Fachausschüssen und Beiräten der Stadt Lünen diskutiert werden.

Die Stadtverwaltung hat zusammen mit gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen einen Weg eingeschlagen an dessen Ende wir ein anderes - ein inklusives - Zusammenleben in unserer Stadt erreichen wollen. Dieser Weg ist lang, oftmals steinig und unwegsam, manchmal muss ein Umweg gegangen werden, aber dabei haben wir unser Ziel stets vor Augen.

Ich wünsche mir eine breit angelegte Diskussion um die Inklusion in Lünen. Wohl wissend, dass dies ein Prozess ist, der viele Jahre dauern wird. Ein chinesisches Sprichwort lautet: „Ein Weg entsteht, wenn man ihn geht.“ Brechen wir auf!



Christian Hasucha, *JETZT und der Fluss*

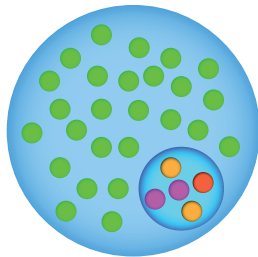
Ein Kunstwerk im Rahmen des Sesekeprojektes „Über Wasser gehen“

Horst Müller-Baß
Beigeordneter

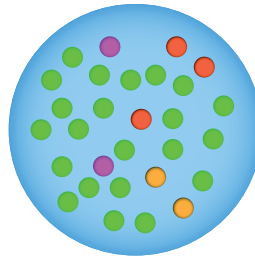
1. Einführung in das Thema

Inklusion

Seit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) ist der Begriff «Inklusion» in aller Munde. Vereinfacht gesagt meint Inklusion, dass die Gesellschaft offen und zugänglich für alle ist und flexibel auf die verschiedenen individuellen Voraussetzungen aller eingeht. Integration verlangt eine Anpassungsleistung der zu integrierenden Menschen an die vorhandenen Strukturen. In einer inklusiven Stadt müssen die Menschen nicht eingegliedert (integriert) werden, sie sind dabei. Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch, jeder Mensch ist viel wert, jeder



INTEGRATION



INKLUSION

Mensch hat das Recht so zu sein, wie er ist.

1.1 UN-Behindertenrechtskonvention

Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch für Deutschland unmittelbar wirksam. Nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat zugestimmt. Die Konvention wurde ratifiziert und am 26. März 2009 für die Bundesrepublik völkerrechtlich verbindlich.

Der Konvention wird ein Paradigmenwechsel zugeschrieben:

Weg von einer am Fürsorgeprinzip und an der medizinischen Versorgung ausgerichteten, hin zu einer auf Menschenrechten basierenden Behindertenpolitik. Es geht nicht nur darum, dass behinderte Menschen den für sie erzielbaren größtmöglichen schulischen Erfolg bekommen, sondern darum, ein gemeinsames, kein separiertes Lernen zu stärken.

In dem maßgeblichen Artikel 24 der Konvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung an. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein «inklusives» Bildungssystem auf allen Ebenen. Seitens der Vertragsstaaten ist dabei sicherzustellen, dass Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sollen angemessene Vorkehrungen getroffen und die notwendige Unterstützung geleistet werden, um eine erfolgreiche Bildung zu erleichtern.

1.2 Umsetzung in nationales Recht

Die Inhalte der Konvention und des Zusatzprotokolls sind, soweit sie nicht unmittelbar anwendbar sind, durch die zuständigen innerstaatlichen Stellen umzusetzen. Diese Umsetzung richtet sich nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes. Die Bundesregierung hat im September 2011 einen «Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention» vorgelegt.

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile

1.3 Aktionsplan der Landesregierung

Durch den Beitritt zur UN-Konvention sind die Bundesländer verpflichtet, für die schulische Bildung rechtliche Voraussetzungen zu schaffen. In Nordrhein-Westfalen bedeutet dies konkret die Änderung des Schulgesetzes. Bisher liegt kein Gesetzesentwurf vor. Durch die Neuwahlen in NRW sind alle Zeitplanungen verschoben worden. Mit einem Entwurf ist erst ab der zweiten Jahreshälfte zu rechnen. Auf der Grundlage des Selbstverständnisses der Landesregierung, dass Inklusion ein Querschnittsthema ist, wurde im März 2011 ein Zwischenbericht zum Stand der Vorbereitungen des Aktionsplanes «Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv» vorgelegt.

www.mais.nrw.de/08_PDF/003/110321_zwischenbericht_nrw_inklusiv.pdf



1.4 Planung des Kreises Unna

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 beschlossen:

- Der Kreistag des Kreises Unna unterstützt offensiv die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah (Frühjahr 2011) eine Bestandsaufnahme über Planungen und bereits realisierte Maßnahmen vorzulegen.
- Diese Bestandsaufnahme und der Antrag Bündnis 90/Die Grünen dient als Arbeitsgrundlage einer Beratung in allen Ausschüssen des Kreistages.
- Die Verwaltung legt bis zum Sommer einen Aktionsplan „Inklusives Gemeinwesen“ vor, um diesen spätestens im Herbst 2012 beschließen zu können. Menschen mit Behinderung sind bei der Erstellung sowie der Beschlussfassung des Aktionsplans und seiner Umsetzung zu beteiligen.

Aktuell ist ein Aktionsplan des Kreises Unna in der verwaltungsinternen Beratung. Die politische Beratung ist für den September geplant. Darüber hinaus hat im Mai eine Auftaktveranstaltung des Kreises in Lünen unter Beteiligung aller Städte stattgefunden.

Der Kreis Unna bearbeitet das Thema der Inklusion für die unmittelbaren Einrichtungen der Kreisverwaltung. Er übernimmt keine Planungen für die kreisangehörigen Kommunen. Gleichwohl können seine Planungen auch Auswirkungen für die Kommunen haben (z.B. Schlussfolgerungen für den öffentlichen Personennahverkehr). Diese Auswirkungen sind ggf. in Inklusionsplanung der Stadt Lünen aufzunehmen.



1.5 Leitfragen zur Inklusion

Der Weg zu einer inklusiven Stadt wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Der Prozess bezieht unterschiedliche staatliche Ebenen und alle gesellschaftlichen Gruppen mit ein. Auf der kommunalen Ebene ist es entscheidend, am Anfang dieser Entwicklung die richtigen und handlungsleitenden Fragen zu stellen.

- Wie können Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, Menschen mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte ihr Lebensumfeld selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten?
- Welche Struktur und Ausrichtung der Hilfeleistungen ist notwendig, um das Ziel einer inklusiven Stadt zu erreichen?
- Welche Rolle spielen die Haltung und Einstellung auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt?

2. Lünen auf dem Weg zur inklusiven Kommune

Inklusion ist ein Querschnittsthema und eine gesamtstädtische Aufgabe. Inklusion betrachtet alle Barrieren, die Menschen behindern. Menschen **werden** behindert, sie sind nicht behindert. Eine logische Konsequenz dieser Überlegungen ist, dass von vornherein vermieden werden muss, die Aufgabe zum alleinigen Gegenstand von Spezialisten oder Beauftragten zu machen. Sie muss in allen relevanten Feldern mitgedacht, mitgeplant und entwickelt werden. Inklusion erfordert die Koordination und Steuerung der unterschiedlichen Beteiligten durch die Stadtverwaltung. Sie kann aber nur gelingen, wenn sie in gemeinsamer Verantwortung und im gemeinsamen Engagement aller Beteiligten entwickelt und umgesetzt wird. Dabei werden wir immer auch an Grenzen unterschiedlichster Art stoßen, die es auszuloten, auszuhalten und zu überwinden gilt.

2.1 Podiumsdiskussion Inklusion



Prof. Dr. Markus Dederich (TU Dortmund), Roland Borrosch (Arbeitsministerium NRW), Hubert Hüppe (Behindertenbeauftragter der Bundesregierung), Kerstin Hermes (Moderatorin, WDR), Ulrich Gelsing (Bezirksregierung Arnsberg) Horst Müller-Baß (Stadt Lünen)

Lünen hat bereits im Oktober 2011 mit einer gut besetzten und gut

besuchten Podiumsdiskussion den Anfang zum Thema Inklusion gemacht. Die Diskussion konnte die Erwartungen erfüllen, die ambitionierte Zielsetzung für die schulische Inklusion deutlich werden zu lassen. Wünsche und Ängste wurden sowohl auf der Seite von Eltern als auch der Schule deutlich. Das erheblich weitere Spektrum, Barrieren in allen Belangen des Lebens abzubauen und Menschen gleichberechtigt teilhaben zu lassen, konnte in dieser Konstellation nicht bewältigt werden. Auch vor diesem Hintergrund entstand die Überlegung, das Thema und die Beteiligung aktiv zu verbreitern.

2.2 «Open-Space» im Hansesaal

Nachdem in der Auftaktveranstaltung im Oktober 2011 die schulische Inklusion sehr stark ins Blickfeld und die Diskussion getreten war, hat die Stadt Lünen nach einem Veranstaltungsformat gesucht, das Thema offener, breiter und beteiligungsorientierter anzulegen.



„Open Space“ im Hansesaal (Foto: L. Trepper)

Unter diesen Bedingungen bot sich die Methode des «Open Space» für eine zweite Veranstaltung geradezu an. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen gesellschaftlichen Gruppierungen wurden eingeladen. Teilgenommen haben 70 interessierte und engagierte Menschen.

Alleine das gemeinsame Interesse an einer übergeordneten Frage oder an einem Thema ist bei der Methode «Open Space» ausschlaggebend dafür, welche Teilnehmer sich in der Konferenz einfinden. Es gibt keine vorgefasste Tagesordnung. Die Mitwirkenden organisieren durch das Einbringen ihrer Fragen und Anliegen die Workshop-Agenda selbst. Während einer «Open Space» Konferenz sind die Teilnehmenden also selbst die Experten.



2.3 Durchgeführte Projekte

2.3.1 Projekt Personalgewinnung Stadtverwaltung

Interkulturelle Öffnung betrifft die Personalabteilung besonders, weil sie zum einen dafür verantwortlich ist, geeignetes Personal in den Fachabteilungen zur Verfügung zu stellen und zum anderen für Fort- und Weiterbildung zuständig ist. Die Abteilung sieht sich daher als Motor der Entwicklung!

U. Fischer, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse bei der Präsentation der Ergebnisse aus seiner Arbeitsgruppe

Aus dem KOMM-IN Prozess wurden folgende Handlungsziele entwickelt:

1. Durchführung einer Bestandsaufnahme, um einen genauen Kenntnisstand über die Struktur und die interkulturellen Kompetenzen der Beschäftigten mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu erhalten
2. Erhöhung des Anteils von Mitarbeitenden mit Zuwanderungsgeschichte
3. Verbesserung des Images der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin
4. Entwicklung von Konzepten der Personalentwicklung zur Förderung der interkulturellen Kompetenz in der Gesamtverwaltung
5. Verwaltungsinternes Bewusstsein für eine interkulturelle Ausrichtung schaffen und leben; Diversität als Potential und Chance betrachten und erfahren

Maßnahmen u.a.:

1. Ein abteilungs- und dezernatsübergreifender Workshop zur Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Gewinnung von qualifi-

zierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Zuwanderungsgeschichte wurde bereits durchgeführt. Folgende Handlungsziele wurden dabei entwickelt:

a. Erhöhung der Zahl der Bewerbungen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für eine Ausbildungsstelle z. B. durch

- Entwicklung eines Verfahrens zur systematischen Einbindung und Begleitung von Schülerpraktikantinnen und Schülerpraktikanten.
- verstärktes Einbeziehen von Schulen
- Einschaltung von Migrantenorganisationen

b. Entwicklung eines kultursensiblen/inklusiven Bewerbungsverfahrens z.B. durch

- anonyme Bewerbung
- Zuwanderungsgeschichte als ein Qualifizierungsmerkmal

c. Imageverbesserung der Stadtverwaltung z.B. durch

- Werbung für städtische Ausbildungsberufe an Schulen
- Spezifika der Verwaltungsorganisation bei Zielgruppen verständlicher machen (z.B. Feuerwehr)

2. Formulierung eines Konzeptes zur systematischen, interkulturellen Personalentwicklung z.B. durch

- Interkulturelle Mitarbeiter-Schulungen wiederholen bzw. fortsetzen
- Fortbildungen zu Integration ausweiten
- Fortbildung der Führungskräfte

Controllingverfahren

Die deutliche Positionierung der Personalabteilung und die geplanten Maßnahmen gilt es langfristig abzusichern. Hierfür ist ein Monitoringsystem zur Kontrolle der Zielerreichung und der Einhaltung von Vorgaben zu installieren. Handlungsleitend könnten folgende Aspekte betrachtet werden:

- Sicherung der Kontinuität unter Berücksichtigung anderer Aufgaben („Zielerreichung“)
- Wie kann eine langfristige Sicherung gewährleistet werden, die über das akute Priorisieren der interkulturellen Ausrichtung hinausgeht?

- An welchen Indikatoren und Kriterien wird die Zielerreichung festgemacht?
- Inwiefern könnten ein Bonus oder das Schaffen von Anreizen hilfreich sein?

Anregungen, Fragen und Hinweise zum Thema aus der Beschäftigtenkonferenz und aus dem Entscheiderforum u.a.:

- Auf neue Anforderungen für Beschäftigte mit Kundenkontakten im Sinne der Inklusion und interkulturellen Öffnung reagieren z.B. durch Zertifizierung „interkulturelle/r Kundenberater/in“
- Das Thema Inklusion abteilungsübergreifend erarbeiten
- Personalentwicklung als ständiges Thema im Verwaltungsvorstand und Abteilungskonferenz
- Wie soll konkret das Ziel der stärkeren Berücksichtigung interkultureller Bewerbungen erreicht werden?
- Azubis/Beschäftigte mit Zuwanderungsgeschichte stärker als Vorbilder/Multiplikatoren einsetzen, zum Beispiel bei Berufsinformationstagen
- Stellenausschreibung explizit an Personen mit Zuwanderungsgeschichte richten – „Migrantinnen und Migranten als Adressaten“
- Welche Rolle spielt die deutsche Sprachkompetenz bei der Personalauswahl und -gewinnung?
- „Schnupper-Tag“ in der Verwaltung

2.3.2 Freiwillige Feuerwehr

Perspektive 2025:

Die Feuerwehr Lünen identifiziert sich als Gesamtfeuerwehr (nicht über einzelne Löschzüge). Sie setzt sich aus Mitgliedern der gesamten Bürgerschaft zusammen, wird von allen getragen und ist offen für alle. Das Thema Integration oder die Herkunft der einzelnen Kameradinnen und Kameraden spielen keine Rolle. „Eine Feuerwehr für alle!“

Erlebnisse – Erkenntnisse – Erfahrungen

Wir müssen uns frühzeitig – jetzt! – um **Nachwuchskräfte** kümmern.

Den **Anteil der Kamerad/innen mit Zuwanderungsgeschichte** möchten wir **erhöhen**. Wir brauchen noch mehr Wissen und Erfahrungen im



Foto B. Wiesner

interkulturellen Einsatz. Die Akzeptanz der Feuerwehr unter der zugewanderten Bevölkerung muss dafür verbessert werden.

Der **Weg zur Feuerwehr führte** in den meisten Fällen **über vertraute Personen** wie Eltern, Geschwister, Bekannte, Freunde, Vorgesetzte. Oft gibt es in den Familien über mehrere Generationen Mitglieder der Feuerwehr. (Stichwort: „Familiendynastien“) Für eine langfristige Perspektive braucht es die **Unterstützung der Familien**.

Die Feuerwehr ist ein **soziales Netzwerk**: gemeinsame Aktivitäten, „Miteinander in allen Lebenslagen“, „eingeschworene Gemeinschaft nach innen – offen nach außen“.

Es ist eine Besonderheit, die es hervorzuheben gilt, dass sich ein Teil der Feuerwehr ehrenamtlich aus der Bürgerschaft zusammensetzt und sich so **„Bürger für Bürger“** einsetzen und das eigene Leben für den Schutz der anderen riskieren.

Maßnahmen

Presseveröffentlichungen anknüpfend an die aktuelle Kampagne des Landes NRW („Lebensretter gesucht – helfen bei der Freiwilligen Feuerwehr“)

- Teilnahme der Feuerwehr auf dem Multikulturellen Stadtfest am 30.06.2012
- Schnuppertag **für 20 Jugendliche** vom Multikulturellen Forum
- Tag der offenen Tür im Herbst 2012

2.3.3 Inklusion und Bauleitplanung

Die interkulturelle Ausrichtung der Stadtplanung wurde exemplarisch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Schützenhof“ erprobt.

Eine interkulturelle Orientierung in der Bauleitplanung betrifft vor allem den Kundenkontakt. Herausforderungen bestehen hauptsächlich bei formalen Beteiligungsformen. Insbesondere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind hier deutlich unterrepräsentiert. Um eine entsprechende Beteiligung zu erreichen, wurde bei dem Modellprojekt „Schützenhof“ gezielt versucht, vorhandene Prozesse im Sinne der Inklusion zu qualifizieren und querschnittsorientiertes Denken und Handeln im Bereich Stadtplanung zu integrieren.

Maßnahmen

1. Exemplarisches Bauleitverfahren
[nach Beschluss des VV fand am 18.01.2012 ein abteilungs- und dezernatsübergreifender Start-Up-Termin mit ca. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt]
2. Bürgergesellschaft aktiv einbeziehen:
[ausgehend vom Start-Up-Termin wird eine Liste mit Schlüsselpersonen erstellt und es werden diverse Initiativen geplant]
3. Verfahren in anderen Feldern definieren

Controllingverfahren

Durch ein systematisches Monitoring sowie die Installation von Organisations- und Querschnittsmanagement-Formen soll die interkulturelle Teilhabe langfristig überprüft werden. Für die Kontrolle der Zielerreichung wie beispielsweise die geplante Beteiligung, die durch interne strukturelle Veränderungen und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden soll, sind adäquate Indikatoren und Kriterien noch zu erarbeiten.

Anregungen, Fragen und Hinweise zum Thema aus der Beschäftigtenkonferenz u.a.:

- Wie stellen die Beteiligungsprozesse sicher, dass alle gesellschaftlich relevanten Personen/Gruppen/Interessen zu Wort kommen?
- Durch wen und wie wird problemorientiertes „output“ sichergestellt? (bezogen auf artikulationsschwache Gruppen)
- Einbindung der Migrantinnen und Migranten in die Prozesse der Stadtplanung! (Integrationsbeauftragte in Fachausschuss)
- Start-up-Termin intern immer in großer Runde oder in Form von Abfragen etc., zum Beispiel durch das Internet, durchführen?
- Auswirkungen auf die Stadtentwicklung; Planung durch interkulturelle Beteiligung auf städtebauliche Ziele (FNP, B-Plan, Gestaltungssatzung)
- Je nach Projekt ist ein spezifisches Vorgehen bei der Ansprache und Beteiligung von Schlüsselakteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern notwendig
- Chancen zur Förderung der Akzeptanz interkultureller Nachbarschaften

2.3.4 Integration durch Sport

Zum Thema „Integration durch Sport“ beinhaltet bereits das vom Rat der Stadt verabschiedete „Sportentwicklungskonzept 2007–2020“ zahlreiche Handlungsempfehlungen wie z.B.

- Die Sportvereine sollten mehr Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Zuwanderungsgeschichte einsetzen, für ihre Vorstandsstrukturen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gewinnen sowie interkulturelles Lernen zum selbstverständlichen Bestandteil ihrer Aus- und Fortbildungskonzeption machen.
- Die sportlichen und außersportlichen Angebote der Vereine sollten sich zielgruppenorientiert auch an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte richten und entsprechend kundenorientiert veröffentlicht und angeboten werden.
- Bei der Sanierung bzw. Errichtung neuer Sportstätten sollten die Belange anderer Kulturkreise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt werden, um die Vielfältigkeit des sportlichen Angebotes zu verbessern.

Aufbauend auf diesen Handlungsempfehlungen nahm das KOMM-IN Projekt 2011 das Thema „Integration durch Sport“ gezielt in den Blick.

Folgende Ideen und Handlungsansätze wurden in zwei Workshops bisher entwickelt:

1. Durchführung einer (stadtteilbezogenen) Bestandsaufnahme zur interkulturellen Ausrichtung der Sportvereine in Lünen
2. Verknüpfung der Aktivitäten der Sportvereine mit sozialräumlichen Ansätzen der Jugendhilfe
3. Qualifizierung der Akteure in den Sportvereinen
 - a. Vereinsmanagement
 - b. Erprobung neuer Vereinsstrukturen und Angebotsformen
 - c. Interkulturelle Kompetenz
4. Aufbau von systematischen Dialogstrukturen mit Zugewanderten
5. Durchführung einer „Messe“ zum Thema „Sport und Integration“
 - a. Vielfalt der Angebote und Leistungen der Sportvereine

b. Migrantinnen und Migranten als wichtige (ehrenamtliche) Akteure

Von den Teilnehmenden wurden verschiedene Defizite und Handlungsbedarfe aufgeführt, wie zum Beispiel:

- Integration funktioniert auf der Ebene der Aktiven leichter als bei Funktionsträgern – es gibt häufig ein „Platzhirsch“-Verhalten, welches verhindert, dass neue Funktionäre Fuß fassen können.
- Vorurteile überwiegen häufig im Alltag und behindern ein unkompliziertes Miteinander.
- Es gibt Gerüchte, dass einzelne Vereine eine bewusste Ausgrenzung betreiben und keine oder nur bestimmte Migrantinnen und Migranten aufnehmen.
- Es kommt häufig zu „Polarisierungen“.
- Migrantinnen und Migranten bleiben teilweise unter sich – es gibt Tendenzen zur Abgrenzung.
- Religion ist ein Hindernis (Frauenschwimmen).
- Fehlendes Vertrauen bzw. mangelnde Gemeinsamkeiten
- Informationsdefizite
- Mangelnde Beteiligung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte

Vorläufige Schlussfolgerungen

Kernergebnis 1: In der Diskussion zeigte sich, dass es bisher kaum eine strategische Verbindung zwischen Sport und Integration gibt. Die Integrationskraft des Sports wird eher zufällig genutzt, und die Vereine agieren aus einem intuitiven und pragmatischen Alltagsverständnis heraus. Vorhandene positive Ansätze werden als personenabhängig wahrgenommen. Sie werden oft in den Vereinen selbst nicht kommuniziert, sondern individuell ausgewertet und erfahren.

Kernergebnis 2: Es gibt eine grundsätzliche Offenheit in den Vereinen.

„Hier sind alle gleich. Wenn die Leute hier durch das Tor gehen, sind alle gleich, da interessiert weder Hautfarbe noch Sprache. Es interessiert nur, dass wir gemeinsam auf den Platz gehen, wir ziehen uns um, der Trainer macht eine Ansprache und dann gehen wir auf den Platz und wollen gemeinsam gewinnen.“

Kernergebnis 3: Zugleich beschreiben die Teilnehmenden Irritationen und Hindernisse.

„Wir würden uns freuen, wenn mehr kommen würden. Aber es scheint da kein Interesse zu geben. Die wollen anscheinend nicht.“

„Ich habe den Eindruck, die wollen unter sich bleiben. Warum schließen die sich uns nicht an?!“

„Naja, viele haben schon das Gefühl, dass sie als Ausländer nicht so richtig akzeptiert werden, dass es unterschiedliche Regeln gibt.“

Kernergebnis 4: Wichtiger Ausgangspunkt der Diskussion ist das Verständnis von „Integration“. Verschiedene Aussagen machen Ziele und Werte der Teilnehmenden sichtbar sowie die Maßstäbe, an denen eine erfolgreiche oder misslungene Integrationspolitik gemessen wird. Zwei hauptsächliche Perspektiven wurden deutlich:

- I. Die Mehrzahl der Teilnehmenden äußerte den Wunsch nach „Unsichtbarkeit“, nach „Selbstverständlichkeit“. Integration sei erfolgreich verlaufen, wenn der Begriff quasi „verschwunden“ sei und es Grenzen nicht mehr gibt. Immer wieder tauchten auch Begriffe wie „Anpassung an Regeln“ oder „Verständigung auf gemeinsame Grundwerte“ auf. In dieser Perspektive steht das große Gemeinsame im Vordergrund. Ethnisch orientierte Sportvereine oder Angebote für besondere Zielgruppen wie muslimische Frauen werden als „misslungene Integration“ bewertet.
- II. Einige der Teilnehmenden stellten die gleichberechtigte Vielfalt sowie gegenseitige Achtung, Respekt und Interesse in den Mittelpunkt. Die unterschiedlichen kulturellen Wurzeln und Werte sind gewünscht und werden in dieser Sichtweise als Chance für die gesamte Gemeinschaft begriffen. Sie befruchten sich gegenseitig. Ethnisch orientierte Vereine oder Gruppen sind in dieser Perspektive ein wichtiger Ort, sich die eigenen kulturellen Wurzeln zu bewahren oder ggf. erst zu erschließen.

2.3.5 Leitbilderstellung der Abteilungen 1.3 und 1.6

Abteilung 1.3 - Ausländerangelegenheiten

Die „Schaffung einer Willkommenskultur“ speziell in der Ausländerbehörde gehört zur grundlegenden Idee der interkulturellen Ausrichtung

und des Inklusionsvorhabens. Hierzu werden verschiedene Ziele angestrebt beziehungsweise sind bereits auf den Weg gebracht:

Maßnahmen:

„Willkommenskultur“ bedeutet unter anderem, den zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern praktische Informationen zu geben. Angedacht ist die Weiterentwicklung des vorhandenen Informationspakets, und zwar eine „Willkommenstasche“, in der wichtige Informationen und nötige Hinweise für ein leichtes und schnelles Einleben in Lünen bereitgestellt werden.

Die Vermittlung sozialer und interkultureller Kompetenzen soll zukünftig einen Schwerpunkt der Personalentwicklung bei der Stadt Lünen darstellen. Des Weiteren ist für die Neubesetzung von Stellen eine gezielte Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Zuwanderungsgeschichte beabsichtigt, um zunehmend eine kulturelle Vielfalt im Arbeitsteam zu schaffen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Ausbau der Vernetzung im Umfeld der Verwaltung. Wurden in der Vergangenheit primär Schnittstellen zur Polizei, Gerichten und Aufsichtsbehörden bedient, wird zukünftig besonders auf die Vernetzung mit Migrantenorganisationen und auf die Teilnahme von Vertretern der Abteilung an Ausschüssen und Beiräten abgezielt.

Controllingverfahren

Durch ein systematisches Monitoring und das Formulieren von Indikatoren sollen die geplanten Handlungsziele sowie der Erfolg der angestrebten „Willkommenskultur“ überprüft werden.

Anregungen, Fragen und Hinweise zum Thema aus der Beschäftigtenkonferenz und aus dem Entscheiderforum u.a.:

- Wie gelingt der Spagat zwischen Willkommenskultur und restriktiver Gesetzgebung?
- Warum muss es ein extra Willkommenspaket für Migranten geben? Das Paket sollte für alle Neubürgerinnen und Neubürger gleich sein!
- Aufgabenerweiterung durch organisatorische Änderungen um einen „ganzheitlichen Ansatz“ für die Abt. 1.3 zu erhalten (z.B. Einbürgerung)

- Reicht Weiterbildung aus oder ist ein System von Beraterinnen und Beratern erforderlich?

Positiv wird eingeschätzt, dass die Verwaltung langfristig auf den als diskriminierend empfundenen Sicherheitsdienst verzichtet.

Abteilung Soziale Grundsicherung, Wohnen und Arbeiten

Ein zentrales Leitbild, welches von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung entwickelt wurde und gelebt wird, zeigt sich in der „WIR-Kultur“: Es soll abteilungsintern ein WIR geschaffen werden, um letztlich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ein WIR-Gefühl zu erzeugen. „Willkommen“, „Interkulturalität“ und „Respekt“ lauten diese Werte. Dabei haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgendes Selbstverständnis:

WIR sind Lotsen!

WIR bieten Service auf Augenhöhe!

WIR bieten eine Tür für alle!

WIR arbeiten sozialräumlich Hand in Hand!

WIR sind kompetent!

WIR sind transparent!

Maßnahmen

Seit November 2011 arbeitet die Abteilung in Sozialgruppen und Sozialräumen, das heißt, es wird nicht mehr nach Leistung unterschieden, sondern nach Wohnort. Die Leistungen sollen immer weiter ausgebaut werden. Die Sozialräume sind noch besser kennenzulernen, um dort entsprechende Netzwerke auszubilden.

Controllingverfahren

Durch ein systematisches Monitoring soll der angestrebte Aufbau einer WIR-Kultur abteilungsintern sowie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern überprüft und kontrolliert werden.

Entsprechende Indikatoren und Kriterien sind noch zu erarbeiten. Folgende Aspekte können hierbei handlungsleitend sein:

- Kundenbefragung und Kundenzufriedenheit
- Kooperationen mit Akteuren aus anderen Diensten und Einrich-

tungen

- Anregungen, Fragen und Hinweise zum Thema aus der Beschäftigtenkonferenz und aus dem Entscheiderforum u.a.:
- Was ist mit „Service auf Augenhöhe“ gemeint?
- Ist die Bereitschaft vorhanden, den Sozialraum aufzusuchen?
- Können Erfahrungen von Dritten (Behörden, wie Arbeitsverwaltung, Bau bzw. Wohnungsbaugesellschaft) eingebracht werden?
- Idee: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zuwanderungsgeschichte einsetzen, um Barrieren abzubauen
- Welche Beschäftigten sind für welchen Sozialraum zuständig? Bekommen Institutionen dazu Informationen?
- Wie kann man Einfluss auf die Verhinderung einer „Ghettobildung“ ausüben?
- Persönliche Ansprache ist schriftlichen Informationen vorzuziehen
- Verstärkt auf Schulen und Moscheevereine zugehen
- Infostand bei Gemeindefesten und sonstigen Veranstaltungen

Wahlen an 13. Mai 2012



Der Hinweis auf der Wahlbenachrichtigung war ein Anfang. (Foto H. Sehr)

2.3.6 Umbau des Rathausfoyer

Im Rahmen des KOMM.IN Projektes wurde das Ziel entwickelt, im Rathaus eine Willkommensstruktur zu etablieren, die signalisiert und erlebbar macht, dass jede einzelne Einwohnerin und jeder einzelne Einwohner mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Lünen willkommen ist.

Mit der Verwirklichung dieses Ziels ist auch die räumliche Umgestaltung des Eingangsbereiches im Rathaus im Sinne der Einrichtung eines „Frontoffice mit Willkommenskultur-Charakter“ verbunden. Damit sollen folgende Teilziele verfolgt werden:

1. Lünerinnen und Lüner mit und ohne Zuwanderungsgeschichte schätzen den Eingangsbereich des Rathauses als zentralen Ort der bürgernahen Dienstleistungen, der Informationsweitergabe, der Kommunikation und des Kontaktes zwischen Stadtverwaltung und Einwohnerinnen und Einwohner. Er zeichnet sich durch einen bürgerfreundlichen, offenen und kommunikationsfördernden Empfang im Erdgeschoss aus, wo die Einwohnerinnen und Einwohner

- kleinere Amtsgeschäfte erledigen,
- von fachkundigem Personal an die richtigen Stellen weiter vermittelt werden,
- Termine abstimmen und
- sich über alle wichtigen Veranstaltungen in Lünen und Umgebung informieren (Ticketverkauf, Programme etc.) können.

2. Die Einführung des Frontoffice Bereiches entlastet die Fachverwaltungen bzw. das Backoffice von kleineren Amtsgeschäften.

Maßnahmen

Konkret umzusetzende Maßnahmen sind zunächst:

- Räumliche Umgestaltung des Foyers und gegebenenfalls die Einbeziehung des touristischen Ruhr-Infopoints.
- Einsatz von geschultem Personal, so dass eine technische Kompetenz, Verwaltungskenntnisse sowie eine positive und freundliche Ausstrahlung gewährleistet sind. Gegebenenfalls bietet sich hier auch eine gezielte Schulung zur Willkommenskultur an.

Controllingverfahren

Durch ein systematisches Monitoring soll der durch die Umgestaltung des Frontoffice angestrebte Aufbau einer positiven Willkommenskultur überprüft und kontrolliert werden. Die geplante Wirkung der räumlichen Umgestaltung muss anhand konkreter Indikatoren evaluiert werden; entsprechende Kriterien sind zu erarbeiten.

Anregungen, Fragen und Hinweise zum Thema aus der Beschäftigtenkonferenz u.a.:

- Wie tiefgehend sollen die Auskünfte im Front-Office sein?
- Warum werden Info-Loge und Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten weiterhin getrennt? [Inklusion?]
- Einbindung von Familienbüro und Stadtmarketing?
- Querschnittsdenken: zwei Arbeitsplätze geben Auskünfte zu allen Bereichen der Verwaltung
- Wie viele Beschäftigte welcher Bereiche arbeiten im Front-Office und wie werden diese geschult, um die Anforderungen erfüllen zu können?
- Besucherverkehr Poststelle / Hausdruckerei?

3. Inklusion im Bereich Jugendhilfe und Schule

3.1 Kindertageseinrichtungen

Spätestens ab dem vollendeten 3. Lebensjahr kommen Kinder erstmals mit diesem elementaren Bildungs- und Sozialisationssystem „Kindertageseinrichtung“ in Kontakt. Hier werden die Weichen für ein inklusives Gemeinwesen gestellt. Wenn nicht hier bereits eine inklusive Ausrichtung gewährleistet wird, bleibt alles andere nur Stückwerk.

Sprachförderung

Die Vermittlung der Sprache ist eine der vorrangig zu leistende Aufgabe in Tageseinrichtungen. Sprache ist die Voraussetzung zum Erlernen elementarer Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen und die Grundlage für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Sprachförderung in den Tageseinrichtungen nimmt deswegen auch einen breiten Raum ein. Das ist umso wichtiger, weil in Lünen eine großer Anteil der Kinder nicht „Deutsch“ als Muttersprache hat. Bereits seit 2003 ist Sprachförderung deshalb konzeptionell in den Kindergartenalltag eingebettet.

Die Stadt Lünen hat dabei über die Landesförderung hinaus erhebliche Eigenmittel aufgewendet, um Sprachförderung flächendeckend einzuführen. Begleitet wurde der Prozess durch das Bayerische Institut für Frühpädagogik.

Jährlich werden bei den Kindern Sprachstanderhebungen durchgeführt und über die Verfahren „Sismik“ und „Seldak“ dokumentiert. Diese Verfahren dienen der Selbstkontrolle in den Einrichtungen und werden darüber hinaus zentral ausgewertet. Das Ergebnis ist so einfach wie eindeutig: je früher die Hilfe einsetzt, desto größer sind die dokumentierten individuellen Erfolge.

Nicht verschwiegen werden kann an dieser Stelle, dass soziale Schichtzugehörigkeit und ein vorhandener Migrationshintergrund Sprachentwicklung nachhaltig beeinflusst.

Seit 2008 übernimmt das Land die Kosten der Sprachförderung für Kinder ab dem 4. Lebensjahr durch zusätzliche Personalstunden (Defin4).

Die frei gewordenen Eigenmittel werden seitdem für die Förderung der Kinder ab 3 Jahren eingesetzt.

Integrative Erziehung

Integrative Kindertageseinrichtungen stehen für wohnortnahe Betreuung, Förderung und Erziehung von Kindern ohne Ausschlussgründe bei individuellen Beeinträchtigungen bei Entwicklung, Bewegung und intellektueller Begabung.

Allen Kindern wird die Möglichkeit geboten, den eigenen Rhythmus zu finden, zu wachsen und sich zu entwickeln.

Es wird eine Klima der Normalität in der Begegnung von Kinder geschaffen, so verschieden sie auch sein mögen. Akzeptanz und Toleranz sind die zwangsläufige, aber erwünschte Folge.

Das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiZ) trifft eindeutige Aussagen in Richtung Inklusion:

§ 7 Diskriminierungsverbot

Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bleiben unberührt.

§ 8 Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Von den insgesamt 41 Kindertageseinrichtungen in Lünen bieten aktuell 32 die Möglichkeit der gemeinsamen Betreuung. Insgesamt 110 Kinder nehmen das Angebot der integrativen Erziehung und Betreuung wahr. Pro Einrichtung werden dabei zwischen einem und 10 Kindern betreut.

Der zusätzliche Aufwand für die integrative Betreuung wird dabei durch eine bessere Personalausstattung in den Tageseinrichtungen ausgeglichen.

Manche Eltern entscheiden sich bewusst für die Betreuung in speziellen Kindertageseinrichtungen. Diese Betreuungsform konnte bisher in Lünen nicht angeboten werden.

Seit 1. August 2011 bietet der Heilpädagogische Kindergarten Unna-Königsborn einen eigenen Stützpunkt in Lünen an. Damit wird dem Wunsch der Eltern nach wohnortnahen Angeboten Rechnung getragen und den Kindern bleibt die belastende Fahrt von und nach Unna



Foto G. Blasczyk

erspart.

Der Erfolg von Inklusion wird auch daran zu messen sein, in welchem Umfang Eltern das Angebot von inklusiven Kindertageseinrichtungen in Zukunft nutzen werden. Die Entscheidung für eine sonderpädagogische Einrichtung ist zwar nachvollziehbar, beschneidet aber auch Kontaktmöglichkeiten zu anderen Lebenswelten.

3.2 Schnittstelle Schule - Erziehungshilfe

Die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung bedroht sind, liegt beim örtlichen Träger der Jugendhilfe. (§ 35a SGB VIII)

Bei den Jugendhilfeleistungen sind dabei zwei wesentliche Teilbereiche zu nennen, die unmittelbar den Schulalltag berühren:

Autismus

In den letzten Jahren ist mit ständig steigenden Betreuungszahlen die Unterstützung von autistischen Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zu einem zentralen Handlungsfeld der Jugendhilfe geworden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den eingesetzten Integrationshelferinnen zu. Die von ihnen zu leistende Unterstützung ist so vielfältig wie das Krankheitsbild selbst. In einigen Fällen ist es nur notwendig, den Unterrichtsstoff jeweils zu wiederholen oder durch Ermutigungen die Konzentration aufrecht zu erhalten. Andere Kinder brauchen Begleitung im Pausenbereich, weil sie soziale Kontakte nicht richtig einschätzen können und die Integrationshelferin die Funktion

„Ich bin aufgewachsen umgeben von Dingen, die nicht so waren wie ich – Eltern und andere Erwachsene, Hunde, Hamster, Bäume, Blumen, Möbel – und es kam mir nie in den Sinn, überrascht darüber zu sein, dass sie nicht so waren wie ich. Andere Kinder waren nur eine weitere Kategorie von Dingen in der Welt. Es kam mir nicht in den Sinn, dass ich eins von ihnen sein sollte.“

Jim Sinclair in "Our Voice" 1992, Nr. 1, übersetzt von Colin Müller

eines „Vermittlers“ zur Außenwelt einnimmt, um ihnen in einer Welt zu helfen, die nicht die Ihre ist. Wieder andere verlangen ständige Bereitschaft, Selbst- oder Fremdschädigungen zu verhindern.

Die Betreuungszeit, die im Einzelfall aufgewendet werden muss, differiert von einzelnen Stunden am Tag bis zur umfänglichen, vollständigen

Wenn die Hilfe eingerichtet ist, ist zu erwarten, dass sie auch bis zum Ende der Schulzeit gewährt wird. Die Anzahl der eingesetzten Integrationshelferinnen wird somit von Jahr zu Jahr steigen. Dabei darf zukünftig auch nicht die Frage vernachlässigt werden, wie viele Integrationshelfer ein Klassenverband verträgt und ob es Alternativen zur bisherigen Einzelförderung gibt.

Ein anderer Schwerpunkt im Rahmen des § 35a sind Therapieangebote für Kinder mit einer diagnostizierten Legasthenie.

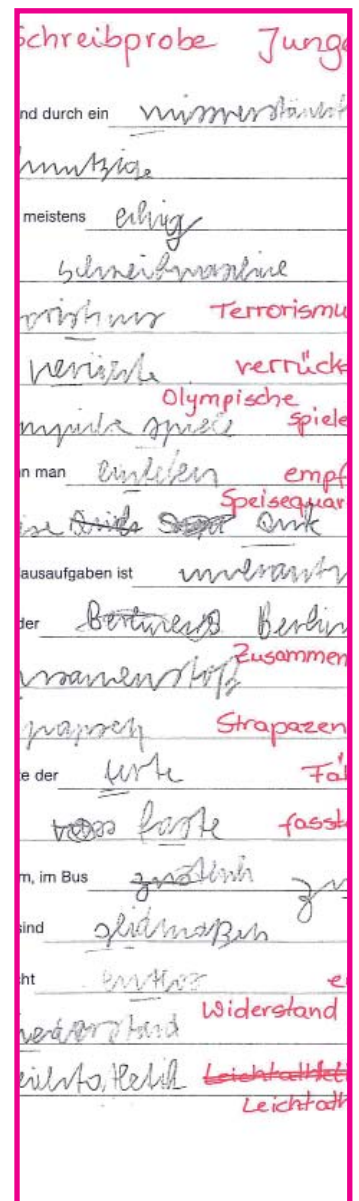
Einmal erkannt, gibt es gute Therapiemöglichkeiten. In der Literatur ist aber immer auch von einer hohen Dunkelziffer bei den betroffenen Kindern zu lesen.

Hier setzt ein neues Konzept an, dass die Diagnostik/Therapie von der Therapieeinrichtung in den Klassenraum verlegt und somit die Möglichkeit eröffnet, das Dunkelfeld zu erhellen.

Mitarbeiterinnen der Erziehungsberatungsstelle testen einen kompletten Klassenverband der 2. und 3. Klassen. Die Ergebnisse werden standardisiert ausgewertet und Gruppen zugeordnet, die die Kategorien „unauffällig“, „grenzwertig“ und „problematisch“ umfassen. Zum Abschluss des Diagnoseverfahrens erfolgt die Rückkoppelung der Ergebnisse mit den Lehrkräften.

Kinder mit deutlich auffälligen Werten erhalten dann Gruppenförderangebote im Klassenverband und eine verstärkte spezifische Unterstützung im Förderunterricht.

Die Vorteile liegen auf der Hand: die Wahrscheinlichkeit, dass eine Legasthenie unbemerkt bleibt, wird minimiert und das Förderangebot in Gruppen ist kostengünstiger als die bisherige Einzelförderung. Lehrkräfte werden durch fachkundige Therapeuten bei ihren Förderangeboten unterstützt.



Beratungsangebote

MitarbeiterInnen des Jugendhilfedienstes bieten mittlerweile an vielen Schulen im Stadtgebiet stundenweise Beratung für Schüler und Eltern, aber auch für Lehrkräfte an. Die Resonanz auf diese Präsenz ist bisher sehr positiv und fördert das Bestreben, Jugendhilfe und Schule näher zueinander zu bringen.

„Schule und Jugendhilfe haben vieles gemeinsam: sie unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, fördern Bildungsprozesse und helfen ihnen bei der Integration in die Gesellschaft. Die Erfahrungen zeigen, dass die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe erfolgreich und für alle Beteiligten, besonders aber für die Kinder und Jugendlichen, gewinnbringend sein kann.“ Quelle: Homepage des BMFSFJ

Kinderschutz

Die sich aus § 8a SGB VIII und § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW ergebende Verpflichtung zur Zusammenarbeit beim Kinderschutz ist seit Jahren vertraglich vereinbarte und gelebte Praxis.

3.3 Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (KsF) Region Lünen-Unna

Am 30.10.2007 hat das Landeskabinett die „Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz (SchulG NRW)“ beschlossen.

Im Kreis Unna haben sich drei Schulträger zur Kooperation verabredet:

1. Kreis Unna
 - Regenbogenschule – Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“
 - Sonnenschule – Förderschwerpunkt „Sprache“
2. Stadt Lünen
 - Friedrich-Ebert-Schule – Förderschwerpunkt „Lernen“
 - Kielhornschule – Förderschwerpunkt „Lernen“
3. Stadt Unna
 - Harkortschule – Förderschwerpunkt „Lernen“

Der erste Antrag wurde durch den Kreis Unna am 28.02.2008 an das Ministerium für Schule und Weiterbildung über die Bezirksregierung Arnsberg gestellt.

Der Ausschuss für Bildung und Sport der Stadt Lünen wurde darüber in seiner Sitzung am 13.02.2008 informiert.

Mit Schreiben vom 16.05.2008 teilte das Ministerium mit, dass der gemeinsame Antrag aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge nicht berücksichtigt werden kann. Der Kreis Unna hat daraufhin am 12.10.2009 einen erneuten Antrag gestellt. Dieser wurde vom Ministerium mit Schreiben vom 15.12.2009 positiv beantwortet. Dies wurde dem Ausschuss für Bildung und Sport in seiner Sitzung am 26.01.2010 mitgeteilt.

Die Genehmigung zur Teilnahme an der Pilotphase zum „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW“ hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung am 16.06.2011 gem. § 25 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 5 SchulG NRW erteilt.

Die Genehmigung umfasst den Ausbau der städt. Friedrich-Ebert-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in verbindlicher Kooperation mit den zuvor genannten Schulen zu einem „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (KsF)“. Die Leitung des Kompetenzzentrums hat der Leiter der Friedrich-Ebert-Schule, Herr Friedrich Schulze.

Mit dem Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren soll die bisher unterschiedliche Organisationsform sonderpädagogischer Förderung zu einem System zusammengeführt werden. Dabei wird die Förderung weiterhin sowohl an Förderschulen als auch an den übrigen allgemeinbildenden Schulen stattfinden. Mit Hilfe des Kompetenzzentrums soll eine effektive Bündelung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen wohnortnah und präventiv erfolgen. Damit wird das Ziel unterstützt, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Problemlagen „anschlussfähiger“ sowohl an die allgemeinbildenden Schulen als auch an die Arbeitswelt zu machen. Das Kompetenzzentrum hat die Aufgabengebiete Unterricht, Diagnostik, Beratung und Prävention abzudecken. Damit kann ein Gesamtkonzept pädagogischer Förderung unter Einschluss der sonderpädagogischen Förderung entwickelt werden. Deshalb gehört zu einem Kompetenzzentrum immer ein Netzwerk allgemeiner Schulen und Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. In diesem Netzwerk organisiert die Leitung des Kompetenzzentrums gemeinsam mit den Leitungen der anderen Schulen die sonderpädagogische Förderung und koordiniert den Personaleinsatz.

Das KsF Region Lünen-Unna arbeitet im Netzwerk mit 23 Grundschulen (alle 12 Grundschulen der Stadt Lünen), 4 Gesamtschulen (beide Gesamtschulen der Stadt Lünen), 2 Hauptschulen (Heinrich-Bußmann-Schule und Hauptschule Wethmar), 3 Realschulen (Realschule Lünen-Brambauer) und 4 Gymnasien (Gymnasium Lünen-Altlünen) zusammen. Die Gemeinde Holzwickede hat den Antrag gestellt, sich ab dem 01.08.12 am KsF zu beteiligen. Die Schulträger Kreis Unna, Stadt Lünen und Stadt Unna unterstützen diesen Antrag. Die Zahl der Netzwerkschulen erhöht sich dann um 3 Grundschulen, 1 Hauptschule und 1 Gymnasium.

Ziel eines Kompetenzzentrums ist es, Kinder und Jugendliche so frühzeitig zu fördern, dass sich Unterstützungsbedarfe dort, wo dies durch präventive sonderpädagogische Förderung möglich ist, nicht immer zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen. Schülerinnen und Schüler sollen möglichst integrativ in allgemeinen Schulen gefördert werden, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Durch Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie durch Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (medizinische Dienste, Beratungsstellen u.ä.) soll eine hochwertige sonderpädagogische Förderung sichergestellt werden.

Außerschulische Partner des Kompetenzzentrums sind:

- Schulpsychologischer Dienst, Kreis Unna
- Caritas – Beratungsstelle Lünen
- In Via – Caritas, Unna
- Frühförderstelle, Kreis Unna
- LWL Tagesklinik, Bergkamen
- SPZ Königsborn, Unna-Königsborn

Das Kompetenzzentrum wird innerhalb des Schulsystems subsidiär tätig, indem es derzeit Grundschulen und Kindertageseinrichtungen durch ein umfassendes und wohnortnahes Angebot an spezifischen Hilfen in ihren Bemühungen unterstützt, Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen und durch entsprechende Angebote zu fördern.

Das Kompetenzzentrum leistet Information, Beratung und Fortbildung zu allen Fragen der sonderpädagogischen Förderung, bündelt Kompetenzen zentral und bietet sie dezentral, mobil und aufsuchend an.

Integration / Inklusion mit gleichzeitiger individueller Förderung bildet den zentralen Leitgedanken der sonderpädagogischen Arbeit. Die Förderung setzt wohnortnah, präventiv und wenn möglich integrativ / inklusiv an. Sie soll gewährleisten, dass sich Kinder und Jugendliche

in ihrer Ganzheit entfalten und in ihren Stärken entwickeln können.

Die Förderung im Kompetenzzentrum orientiert sich an den individuellen Persönlichkeiten mit ihren jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten, nicht an Defiziten. Ziel ist es, das Kinder und Jugendliche Kenntnisse und soziale Fähigkeiten erwerben, die für ihre Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung notwendig sind.

3.4 Allgemeinbildende Schulen und Inklusion

Durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2009 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, sein Schulsystem inklusiv zu gestalten und behinderten Kindern den Besuch einer allgemeinbildenden Schule zu ermöglichen.

Inklusion ist im Bildungsbereich kein klar definiertes Konzept. Es umfasst vielmehr unterschiedliche Zugänge zu mehr gemeinsamem Lernen und Bildungsgerechtigkeit in einer Schule für alle. Bei der Inklusion darf nicht nur auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung abgestellt werden. Inklusion muss hier als Konzept zur Überwindung von Diskriminierung aller Risikogruppen verstanden werden. Dazu gehören Ausgrenzungen bzw. Benachteiligungen, z.B. auf Grund von Geschlecht, sozialer Herkunft, spezifischen Lebensbedingungen und/oder Kultur.

Heute werden noch rund 82 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen unterrichtet. Dieses Verhältnis soll umgekehrt werden. Es wird eine Inklusionsquote von 80 % angestrebt.

Dabei stellt sich die Frage, wie Schulen beschaffen sein müssen, damit alle Kinder und Jugendlichen aufgenommen und optimal gefördert werden können.

Die Schulen in Lünen sind unterschiedlich behindertengerecht ausgestattet. In einigen Schulen sind Aufzüge oder Rampen bzw. Treppenlifte vorhanden. Teilweise sind Schulen auch nur ebenerdig gelegen, so dass keine Höhenunterschiede zu überwinden sind. Hierbei sind jedoch nur die gehbehinderten Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Für diese ist zumindest in jeder Schulform eine Schule so ausgelegt, dass sie von behinderten Schülern besucht werden kann. Im Grundschulbereich sind das mehrere Schulen.

Für Schülerinnen und Schüler mit anderen Behinderungen werden die erforderlichen Hilfsmittel in jedem Fall einzeln ermittelt und im Rahmen der Möglichkeiten bereitgestellt. Das wird für die Inklusion bedeu-



Homepage des Landesbehindertenbeauftragten auf www.lbb.nrw.de

ten, dass noch weitere finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen. Aber auch für den weiteren behindertengerechten Ausbau der Schulgebäude werden finanzielle Mittel erforderlich.



Eine Schulklasse im Musée de l'Orangerie, der Museumspädagogin aufmerksam zuhörend. (Foto H. Sehr)

In Lünen wird schon seit einigen Jahren der „Gemeinsame Unterricht“ durchgeführt. Das heißt, dass hier behinderte Kinder mit nichtbehinderten Kindern in der Regelschule unterrichtet werden. Im gemeinsamen Unterricht werden Schülerinnen und Schüler mit folgenden Förderschwerpunkten unterrichtet:

- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Lernen
- Geistige Entwicklung

Der gemeinsame Unterricht teilt sich auf in die zieldifferente Förderung, mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung und die zielgleiche Förderung mit allen anderen oben genannten För-

derschwerpunkten.

Der Antrag auf sonderpädagogische Förderung kann zurzeit durch die Eltern oder die Schule gestellt werden. Der Antrag durch die Eltern ist dabei der Regelfall.

Nach Einrichtung des Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung sollen nach dem Willen des Schulamtes des Kreises Unna diese Anträge möglichst vermieden werden. Die Grundschulen bitten in diesen Fällen das Kompetenzzentrum um Beratung. Das Kompetenzzentrum fällt dann mit den Eltern, der Grundschule und der Förderschule die Entscheidung, ob ein Förderbedarf besteht und trifft eine Vereinbarung mit allen Beteiligten zum sonderpädagogischen Förderbedarf.

Beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule bleibt der Förderbedarf bestehen. Wenn es der Wille der Eltern ist, kann das Kind oder der Jugendliche auch in der Sekundarstufe I weiter am Gemeinsamen Unterricht teilnehmen.

In den Grund- und weiterführenden Schulen haben folgende Anzahl von Schülerinnen und Schülern am gemeinsamen Unterricht teilgenommen:

Schuljahr 2007/2008	104 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2008/2009	131 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2009/2010	156 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2010/2011	171 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2011/2012	180 Schülerinnen und Schüler

Für diese Teilnahme am gemeinsamen Unterricht muss die Stadt Lünen als Schulträger verschiedene Maßnahmen durchführen, bzw. Materialien bereitstellen, um den gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen.

Im Einzelnen sind das beispielhaft folgende Maßnahmen/Materialien:

- Anbringen von Vorhängen oder Gardinen als Schallschutz
- Verlegung von Teppichboden in den Klassenräumen als Schallschutz
- Beschaffen von Funk-Modulationsanlagen zur drahtlosen Hörübertragung
- Beschaffen von spezieller Möblierung
- Einbau von Rampen oder Treppenliften
- Beschaffen von Bildschirmlesegeräten oder Tafelbildkameras

- Vorhalten von behindertengerechten Toiletten

Weiter werden für den gemeinsamen Unterricht von der Schulverwaltung Unterrichtsmaterialien beschafft. Dafür werden im Jahr zwischen 5.000 € bis 7.000 € ausgegeben.

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Lünen vom 28.04.2004 gibt es ab dem Schuljahr 2005/2006 den „Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I - ziendifferent“. Hiermit sind die Integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I gemeint. Integrative Lerngruppen gibt es nur bei den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung. Hier findet der ziendifferente Unterricht in Gruppen statt, die in eine Klasse einer Regelschule integriert werden. In einer integrativen Lerngruppe sollen in der Regel nicht weniger als fünf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden. Die Aufnahme in eine integrative Lerngruppe setzt einen Antrag der Eltern voraus.

Nach § 20 Abs. 7 und 8 SchulG NRW kann die Schulaufsicht (Kreis Unna) mit Zustimmung des Schulträgers gemeinsamen Unterricht und Integrative Lerngruppen einrichten.

In den letzten drei Schuljahren wurden an folgenden Schulen integrative Lerngruppen eingerichtet:

Schuljahr 2009/2010

Hauptschule Lünen-Wethmar und Achenbachschule

Schuljahr 2010/2011

Hauptschule Lünen-Wethmar, Heinrich-Bußmann-Schule und Achenbachschule

Schuljahr 2011/2012

Achenbachschule und Heinrich-Bußmann-Schule

Schuljahr 2012/2013

Hauptschule Lünen-Wethmar, ProfilSchuleLünen und Realschule Lünen-Brambauer

Ein weiterer Beitrag zur Inklusion ist auch die Schülerbeförderung behinderter/beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler. Diese werden auf Veranlassung der Schulverwaltung individuell befördert.

Je nach Grad und Schwere der entsprechenden Behinderung / Beeinträchtigung wird die Schülerin oder der Schüler entweder von den Eltern oder durch ein von der Schulverwaltung angemietetes Taxi befördert. Bei einer Beförderung durch die Eltern wird diesen eine Wegstreckenentschädigung nach den Vorschriften der Schülerfahrtkostenverordnung gezahlt.

4. Weitere Schritte auf dem Weg zur Inklusion in Lünen

4.1 Erstellung eines Leitbildes zur Inklusion

Der Weg zur inklusiven Kommune braucht ein Leitbild, in dem sich alle, die sich auf diesen Weg machen (wollen) darüber verständigen, was Inklusion (für sie) bedeutet, welche Ziele und Hoffnungen damit verbunden sind, welches Bild von menschlichem Zusammenleben in den Köpfen existiert, wie Inklusion erreicht werden kann.

Leitbilder haben Steuerungsfunktion: sie sind gemeinschaftlich verabredete Leitlinien für individuelles und gemeinschaftliches Verhalten, für Leistungserbringung und ebenso für Leistungserwartung, für Selbstverständnis und Grundprinzipien. Das Leitbild für „Lünen auf dem Weg zur inklusiven Kommune“ soll einen Zielzustand formulieren und damit für alle Beteiligten motivierend wirken.

Gleichzeitig soll es für den ganzen Prozess und für einzelne Entscheidungen verbindlicher Handlungsrahmen sein - es soll dazu beitragen, Beliebigkeit in der Interpretation von Inklusion zu beenden ohne dabei Fragen, Unsicherheiten und Experimente zu unterdrücken.

Lünen hat den Prozess aktionsorientiert mit einer Podiumsdiskussion und einer beteiligungsorientierten öffentlichen Veranstaltung („Open Space“) gestartet. „Inklusion“ sollte und soll kein „Expertenthema“ sein. Gleichwohl braucht der Prozess eine visionäre Steuerung, eine gemeinsame Orientierung.

Die Entwicklung eines Leitbildes „Lünen auf dem Weg zur inklusiven Kommune“ soll flankiert werden von der Durchführung konkreter Projekte und Maßnahmen, wie sie in den folgenden Abschnitten geschildert werden. Die Parallelität ist Absicht. Vision und Praxis sollen sich ergänzen, immer wieder miteinander rückgekoppelt werden - damit das eine nicht zu „abgehoben“ und das andere nicht zu „pragmatisch“ (und damit „orientierungslos“) wird.

Die in den Projekten gewonnenen Erfahrungen und die in den Veranstaltungen angestoßenen Denk- und Handlungsmöglichkeiten sollen sich in einem gemeinschaftlich erstellten Leitbild niederschlagen und gleichzeitig von ihm beflügelt werden.

4.2. Überprüfung aller Ratsvorlagen auf Inklusion

Alle Beschlussvorlagen der Verwaltung für die Fachausschüsse und den Rat der Stadt Lünen werden zukünftig die Rubrik: „Inklusion“ enthalten. Damit soll sichergestellt werden, dass der Gedanke der Inklusion bei der Erstellung der Vorlage berücksichtigt wurde. Darüber hinaus wird das Thema Inklusion regelmäßig auf den Beschäftigtenkonferenzen der Stadtverwaltung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutiert.

4.3 Einbindung in Sozialraumworkshops und Stadtteilkonferenzen

Es gibt in den Sozialräumen und Stadtteilen schon viele gute Ansätze für die Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen, unterschiedlichsten Gruppen und Institutionen. Es gilt, diese stärker herauszustellen und auf andere Bereiche zu übertragen.

Stadtteilkonferenzen und Sozialraumkonferenzen bilden eine gute Basis, um das Thema Inklusion im Quartier weiter systematisch zu verankern.

Die Berücksichtigung inklusiver Gedanken kann nicht verordnet werden – allerdings braucht es regelmäßige Impulse und praktische Anregungen, damit inklusive Überlegungen wie selbstverständlich in das Alltagshandeln einfließen. Bei der Planung von Veranstaltungen im Stadtteil kann zum Beispiel ein inklusiver Ansatz in der Form einer Checkliste systematisch mitgedacht werden, in dem man sich fragt:

- Wen wollen wir erreichen, wer soll teilnehmen?
- Was sind die Hinderungsgründe, dass bestimmte Gruppen oder Milieus nicht erreicht werden?
- Was ist zum Beispiel mit Menschen, die ein geringeres Einkommen haben oder die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind?
- Was hindert bestimmte Gruppen an einer Teilnahme?
- Wie sind Menschen mit Handicaps in Vereinen eingebunden?

Als Beispiele umfangreicher Beteiligung aus der jüngsten Vergangenheit sind die Abstimmungen bei der Planung für ein „Soziokulturelles Zentrum“ in Gahmen und das Startprojekt „Grünes Gahmen“ zu nennen. Beide Maßnahmen werden im Rahmen des Gesamtprojekts „Soziale Stadt Lünen Gahmen“ realisiert.

Beim „Soziokulturellen Zentrum“ waren neben dem Stadtteilbeirat und den politischen Parteien auch Bürger und Vereine aus dem Stadtteil,

die Kinder- und Jugendlichen aus dem Jugendcafé, das Kulturbüro mit der VHS, die Wohnungsbaugesellschaften, der Pflegestützpunkt, das Multikulturelle Forum, die Religionsgemeinschaften und Moscheevereine, der Integrationsrat und die Integrationsbeauftragte, die Schulverwaltung, die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen „K.I.S.S.“ sowie der Sozialverband Deutschland – SoVD eingebunden. Die gegebenen Anregungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Die Süggelpromenade bietet schöne Landschaftseindrücke, die Süggelbrücken bieten zusätzlich Einblicke in den Bachlauf. Man kommt aber nicht ans Wasser heran. Die Startmaßnahme „Wassererlebnis Süggel“ soll nun einen direkten Zugang zum Bachlauf der Süggel schaffen, um mit dem Wasser des Bachs in Kontakt zu kommen, am Ufer zu spielen, Wassertiere und Pflanzen aus nächster Nähe beobachten zu können.

Die tatsächlichen Geländeverhältnisse (steile Böschungen) und der dichte, ökologisch wertvolle und für die naturnahe Gewässerentwicklung unverzichtbare Uferrandbewuchs lassen einen rollstuhlgerechten Zugang zum Wasser nicht zu. Dies wurde sorgfältig zeichnerisch geprüft.



Süggelbrücke in Lünen Gahmen (Fotos B. Schürmann)

Da auf einen behindertengerecht ausgestalteten Weg zum Bachbett verzichtet werden musste, werden nun auf der Ebene der Süggelpromenade eine für Rollstuhlfahrer nutzbare Tischkonstruktion, für Roll-

Süggelbrücke

Süggel

Sitzstufen aus Holz (45/90-120 cm)

Holzstufen (3-4 STG 15/30 cm)

Sitzbank mit Holzauflage

Tisch mit Holzabdeckung und seitlichen Sitzbänken, rollstuhlgerecht

Betonpflaster

Anpflanzung Blutbuchen

Süggelpromenade

INDEX

DATUM

GENEHEBT

PROJEKT-NR. 198 LGA

MASTERPLAN "GRÜNES GÄHMEN"

SOZIALE STADT LÖHNE-GÄHMEN

STADT LÖHNE

44530 LÖHNE

GENEHMIGUNGSPLAN - ANLAGE 2

ZUM ANTRAG "WASSERLEBENS SÜGGE"

PLAN-NR. 4.02

DATUM 15.05.2012

M 1:100

Gelbw.

frei|RAUM|planung

(Jens Gensheim)

Grüneburgstraße 11

44137 Löhne

Telefon 05212 10 34 19

Telefon 05212 10 34 20

Info@freiraumplanung.de

www.freiraumplanung.de

Stadt Löhne

44137 Löhne

Telefon 05212 10 34 19

Telefon 05212 10 34 20

Info@stadtloehne.de

www.stadtloehne.de

4.4 Umgang mit den Themen aus Open-Space

4.4.1 Inklusive Spielplätze

Im Rahmen der „Soziale Stadt Gahmen“ soll ausprobiert werden, weche Prozesse für die Gestaltung eines inklusiven Spielplatzes angestoßen werden müssen und wie ein inklusiver Spielplatz dann aus-

sieht, was ihn von den bisherigen Spielplätzen in Lünen unterscheidet. „Inklusion“ soll sowohl im Planungsprozess als auch in der Gestaltung eine wichtige Rolle spielen. Zu den im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ „üblichen“ Beteiligungsprozessen tritt hiermit ein inhaltlich und organisatorisch neues, noch ungeübtes Thema.

In Verbindung mit dem Schulhof der Grundschule Overbergschule, Teilstandort Görresstraße, der OGS Görresstraße und einer benachbarten Grünfläche mit einem sehr einfach ausgestatteten, ganz traditionellen Kleinkindspielplatz soll der 1. Bauabschnitt eines „quartiersoffenen Spielparcours“ entstehen. Die Kennzeichnung als „1. Bauabschnitt“ verdeutlicht, dass es noch weitere Stationen dieses „Spielparcours“ in Gahmen geben soll. Es soll ein Netz von Spielangeboten für „Jedermann“ entstehen. Dieses Netz soll den Gebrauchswert des Raumes für die Gahmener Bevölkerung erhöhen, Identifikation und (neue) Identität stiften und auch das Image des Stadtteils aufwerten. Dem 1. Bauabschnitt kommt damit Probier- und bei Gelingen Vorbildfunktion insbesondere hinsichtlich der Beteiligungsprozesse zu.

Eine besondere Herausforderung ist das Ziel, den neuen Spielparcours nicht nur barrierefrei, sondern „inklusiv“ im umfassenderen Sinn zu planen und zu bauen - auch wenn heute, zu Beginn der Planung, noch ist nicht ganz klar, was das konkret bedeutet.

Eine sehr gute Voraussetzung sowohl für die Planung, als auch für die Verwirklichung ist das große Interesse der Schule, der Fachverwaltung, des Behindertenbeirats, der Stadtteilkonferenz und des Stadtteilbeirats Gahmen an dem Projekt: es wird viele Anregungen und interessante Diskussionen geben. Alle sind bereit, sich auf ein Experiment einzulassen und sind neugierig auf den Prozess und dessen Ergebnis.

Eine weitere gute Voraussetzung ist, dass jetzt schon der Schulhof und die benachbarte Grünfläche öffentlich zugänglich sind, es also keine grundsätzliche Beschränkung auf Nutzergruppen wie z.B. die Schulkinder gibt.

Gleichwohl sind die Zielgruppen des „Quartiersoffenen Spielparcours Vinckeschule“ an diesem Standort in erster Linie Kinder und Jugendliche aus dem südlichen Stadtteil und die Schülerinnen und Schüler der Vinckeschule. Ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt der Planung - auch mit der Phantasie, wie ein Spielplatz für alle Kinder und Jugendlichen aussehen könnte / sollte.

Im Sommer 2012 startet die Planung mit einem mehrstufigen Beteiligungsprozess. In der 1. Stufe erfahren die Planer aus „1. Hand“ (Lehrpersonal, Schulsozialarbeit, Hausmeister, Leitung OGS, Schulkindern, Eltern, Fachverwaltung, Behindertenbeirat und Integrationsrat) die

konkrete Bedarfssituation und etwas über die Nutzergruppen. Diese Informationen werden durch eigene Beobachtungen vor Ort ergänzt. In dieser Phase werden erste Skizzen erstellt, die einen Rahmen für die Neugestaltung grob umreißen. Mit diesen Skizzen startet dann die weitere Planungsbeteiligung, deren Methoden bei Abfassung dieses Berichtes noch nicht feststehen. Der Beteiligungsprozess soll jedenfalls sorgfältig und professionell geplant und immer wieder mit den Beteiligten rückgekoppelt werden.

Planungsziel ist, allen Kindern Bewegungsangebote zu machen, die sie selbstständig nutzen können und die sie auch dazu herausfordern, zu experimentieren, selbst aktiv zu werden, neue Raum- und Selbsterfahrungen zu machen, neue sensorische Eindrücke zu gewinnen und gemeinsam spielen zu können, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen und Spaß in und mit der Gruppe Gleichaltriger zu haben.

4.4.2 Inklusion im Wirtschaftsgespräch

Das Wirtschaftsgespräch der IHK findet einmal jährlich statt und soll genutzt werden, um das Thema Inklusion im Kreis der Wirtschaftsfachleute vorzustellen und für die Herausforderungen zu sensibilisieren. Inzwischen ist konkret vereinbart, dass das Thema Inklusion zum Schwerpunkt des Gespräches im Jahr 2013 werden wird.

4.4.3 Inklusive Praktikumsplätze

Bei der Open Space Veranstaltung wurde verabredet, zehn Lünen-Unternehmerinnen und Unternehmer zu finden, die bereit sind, 15 inklusive Schulpraktikumsplätze anzubieten. Sowohl bei den Rotariern als auch beim Lions-Club sind Termine vereinbart, um konkrete Absprachen treffen zu können.

4.4.4 Berufliche Inklusion

Im Rahmen der Senioren- und Behindertenmesse vom 18. bis 19. August 2012 in Lünen findet ein Forum zur beruflichen Inklusion statt. Vertreterinnen und Vertreter von Stadt, IHK, Landschaftsverband, Arbeitsagentur und Menschen mit Behinderungen werden darüber diskutieren, wie die berufliche Teilhabe in der Zukunft aussehen könnte.

4.5 Beratung des Inklusionsberichtes in Ratsgremien und Beiräten

Die vorliegende Positionsbeschreibung zur Inklusion in der Stadt Lünen soll allen Fachausschüssen und Beiräten zur Diskussion vorgelegt werden. Bis Ende des Jahres 2012 sollen die Rückläufe der Beratungsergebnisse erfolgen, damit diese dann in die Fortschreibung der kommunalen Inklusionsplanung eingearbeitet werden können. Bis Jahresende wird auch der Aktionsplan Inklusion des Landes Nordrhein-Westfalen vorliegen, der dann ebenfalls Berücksichtigung finden wird.